

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 29. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. April 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i.V. von Dr. Axel Bernstein

i.V. von Ines Strehlau

Weitere Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/512	
b) Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/448	
2. Bericht des Innenministers über die Planung zur Polizeiorganisation im Land	9
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/1077	
3. Bericht der Landesregierung über die Bildung eines Netzwerks inhaftierter Rechtsextremisten	13
Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 18/1071	
4. Refugee Bus Tour in Neumünster am 17. März 2013 Bericht der Landesregierung über den Einsatz der Polizei in Neumünster	18
Antrag des Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/977	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels	25
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/508 (neu)	
6. Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein	29
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/119	

7. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen **30**

Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/101](#)

8. Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“ **31**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/353](#)

9. Verschiedenes **32**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, den in der Tagesordnung ausgewiesenen Punkt „Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs“, Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/604](#), vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Votums des mitberatenden Finanzausschusses von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/512](#)

b) Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/448](#)

(überwiesen am 20. Februar 2013)

Antrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/904](#)

hierzu: [Umdrucke 18/837, 18/905, 18/923, 18/924, 18/932, 18/949, 18/972, 18/978, 18/983, 18/990, 18/991, 18/995, 18/997, 18/998, 18/1000, 18/1001, 18/1011 \(neu\), 18/1012, 18/1051, 18/1061](#)

Abg. Peters begründet kurz die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW vorgelegten Änderungsanträge, [Umdrucke 18/1100](#) und 18/1101, die als Ergänzung beziehungsweise Änderung zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1098](#), zu verstehen seien. Damit folge die Regierungskoalition der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Aufstufung des Eingriffsvorbehalts, sodass jetzt durchgängig die Störung einer „schwerwiegenden Ordnung“ im Gesetzentwurf vorgesehen werde. Auch die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Änderung zu Artikel 2, in § 11 eine Sechs-Monats-Frist vorzu-

sehen, werde von den Regierungsfractionen unterstützt. In Bezug auf den Opferschutz hätten die Fraktionen dagegen eine andere Auffassung als die CDU und deshalb eine andere Formulierung zu § 16 Abs. 4 vorgeschlagen, die nicht ganz so weitgehend sei. Mit dem Änderungsantrag in [Umdruck 18/1100](#) sei man auch Anregungen aus der Anhörung gefolgt, den Freigang auf täglich mindestens zwei Stunden auszudehnen und die Möglichkeit des Arrestes vollständig aus dem Gesetz herauszunehmen.

Abg. Rother ergänzt, die Regierungsfractionen könnten dem vorliegenden Staatsvertrag in der [Drucksache 18/512](#) zustimmen. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang auch noch einmal ausdrücklich für die gewährte Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten für die Sicherungsverwahrten in der JVA Fuhlsbüttel anzuschauen. In den vorliegenden Änderungsanträgen der Regierungsfractionen werde deutlich, dass ihre Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfs zum Vollzug der Sicherungsverwahrung, [Drucksache 18/448](#), weitgehend mit dem der CDU übereinstimmen. Die unter der Nummer 24 im Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1098](#), vorgeschlagene Änderung im Hinblick auf die Einführung eines neuen § 125 „Anwendung des Landesdatenschutzgesetzes“ sei aus Sicht der Regierungsfractionen überflüssig, da bereits jetzt nach § 115 Abs. 6 des Gesetzentwurfs zum Vollzug der Sicherungsverwahrung die Möglichkeit bestehe, die entsprechenden Auskünfte einzuholen.

Abg. Nicolaisen stellt fest, mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen in [Umdruck 18/1101](#) würden überwiegend Forderungen des Weißen Ringes aufgegriffen, die auch von der CDU-Fraktion unterstützt würden. Ihre Fraktion könne deshalb auch diesem Änderungsantrag zustimmen.

Abg. Dudda kritisiert, dass es in der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht gelungen sei, ein gemeinsames Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz mit Hamburg zu verabschieden. Damit würden zukünftig viele Probleme auf Schleswig-Holstein und auch Hamburg zukommen. Aus seiner Sicht müsse deshalb weiter angestrebt werden, ein gemeinsames Gesetz für die beiden Länder für die gemeinsame Sicherungsverwahrung zu verabschieden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, bedauert es ebenfalls, dass es nicht zu einer weiteren Abstimmung mit Hamburg gekommen sei. Aus Sicht der CDU-Fraktion werde der vorliegende Gesetzentwurf für das schleswig-holsteinische Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung der Sache jedoch durchaus gerecht. Mit den jetzt vorliegenden Änderungsanträgen bewege sich Schleswig-Holstein mit seinem Gesetzentwurf auch noch mehr in die Richtung des hamburgischen Gesetzentwurfs zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Das sei das Bestmögliche, was man in der Kürze der Zeit habe erreichen können.

Zur Frage von Abg. Ostmeier, ob noch die Möglichkeit bestehe, den Staatsvertrag zu ändern, führt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber unter anderem aus, Staatsverträge könne man grundsätzlich jederzeit in dem dafür vorgesehenen Verfahren auch wieder ändern. In dem jetzt noch zur Verfügung stehenden Zeitrahmen sei es jedoch nicht mehr möglich, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag noch Änderungen einzubringen. Sollte sich in der Praxis zu diesem Staatsvertrag jedoch noch Änderungsbedarf herausstellen, seien Änderungen auch nachträglich noch möglich. Auch die Verwaltungsvereinbarung könne jederzeit entsprechend angepasst werden.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber betont, dass sich der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf zum Vollzug der Sicherungsverwahrung an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiere. Das sei aus Sicht der Landesregierung der entscheidende Punkt. Die Situation, dass das Vollzugsgesetz in Hamburg von dem in Schleswig-Holstein abweiche, obwohl eine gemeinsame Unterbringung der Sicherungsverwahrten für beide Länder vorgesehen sei, gebe es auch in anderen Ländern. Ähnliches gebe es aber auch im ganz normalen Strafvollzug. Auch hier finde ein Austausch zwischen den Bundesländern statt, obwohl die Vollzugsgesetze durchaus unterschiedlich ausgestaltet sein könnten.

Abg. Ostmeier geht kurz auf den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/904](#), ein. Sie schlägt vor, über diesen Antrag heute nicht abzustimmen, sondern ihn weiter zurückzustellen und gegebenenfalls wieder aufzurufen, wenn sich in der Praxis zeige, dass noch Anpassungsbedarf hinsichtlich der ausgehandelten Kosten im Staatsvertrag bestehe.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung zum Staatsvertrag zur Sicherungsverwahrung und zum Vollzug der Sicherungsverwahrung ab.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung, [Drucksache 18/512](#).

Der Ausschuss stimmt über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU in [Umdruck 18/1098](#), [Umdruck 18/1101](#), abschnittsweise ab. Die Nummer 1 des Antrags, Artikel 1 Nr. 1 und Nr. 24 des CDU-Änderungsantrags zu streichen, wird mit den

Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen. Die Nummer 2 des Antrags, eine neue Nummer 1 in den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 16 Abs. 4 des Gesetzentwurfs zum Vollzug der Sicherungsverwahrung einzufügen, wird einstimmig angenommen. - Im Folgenden wird der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1098](#), in der durch die Vorabstimmung geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Der Ausschuss stimmt sodann über den Änderungsantrag der Regierungsfractionen in [Umdruck 18/1100](#) getrennt nach den einzelnen Nummern ab. Die Nummer 1 des Änderungsantrags wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN angenommen. Die Nummer 2 des Antrags wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und zur Änderung weiterer Gesetze, [Drucksache 18/448](#), mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Bildung eines Netzwerks inhaftierter Rechtsextremisten

Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

[Umdruck 18/1071](#)

Herr Dr. Schmidt-Elsässer, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, stellt einleitend fest, dass es zu dem Thema der Bildung von Netzwerken von inhaftierten Rechtsextremisten noch Informationsbedarf hinsichtlich der anderen Länder gebe. Deshalb werde das Thema auch Gegenstand weiterer Gespräche unter den Ländern sein, unter anderem auch auf der Justizministerkonferenz.

Er berichtet, dass es in den schleswig-holsteinischen Vollzugsanstalten und der Jugendanstalt acht Gefangene gebe, die der rechten Szene zugehörig seien. Davon säßen sechs in der JVA Lübeck und zwei in der JVA Neumünster ein. Bei zwei der Lübecker Gefangenen seien rechtsradikale Einstellungen Anlass für die Straftaten gewesen; einmal ein Mord und einmal Beleidigung und Volksverhetzung mit Holocaust-Leugnung. Bei den beiden Neumünsteranern Gefangenen liege eine Verurteilung wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und eine Verurteilung wegen Körperverletzung unter Vornahme des Hitlergrußes vor.

Weitere 14 Gefangene könnten als latent der Szene angehörig eingeordnet werden, weil sie der Szene positiv gegenüberstünden, ohne selber Propaganda zu machen, lediglich als Mitläufer einzustufen seien oder verbal dunkelhäutige Gefangene beleidigt hätten. Von zwei der vier latent der Szene zugehörigen Gefangenen der JVA Lübeck seien beide wegen Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates verurteilt worden. Festzustellen sei, dass weder in der JVA Flensburg noch in der JVA Itzehoe zur Zeit Gefangene dieser Gruppe einsäßen.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber berichtet, dass die Hafträume aller dieser von ihm gerade genannten 22 Gefangenen sowie ihre Post durchsucht und auf Symbole, Codewörter und sonstige Hinweise auf rechtsradikale Einstellungen untersucht worden seien. Dabei seien bei zwei der rechtsextremen Szene zugehörigen Gefangenen der JVA Lübeck Briefe von Herrn T. aus der JVA Hünfeld gefunden worden. In der JVA Kiel, der JVA Neumünster, der JVA Flensburg, der JVA Itzehoe und der Jugendanstalt Schleswig seien dagegen keine Hinweise

auf eine Kontaktaufnahme und damit den Versuch der Bildung eines Netzwerks gefunden worden.

Er führt sodann im Einzelnen zu den Erkenntnissen aus der JVA Lübeck aus: Herr Z. habe im Briefkontakt mit Herrn T. gestanden; es seien zwei Schreiben von Herrn T. in der JVA Lübeck gefunden worden. In einem Schreiben habe Herr T. Weihnachtsgrüße, auch im Namen der „AD“ übermittelt. Zudem habe Herr T. angefragt, ob noch weitere Kameraden in Haft seien. In diesem Schreiben habe Herr T. erklärt, die „AD“ sei ein gemeinnütziger Verein mit Hauptsitz in Kassel. Zweck sei die Unterstützung, Betreuung, Förderung und Hilfe von inhaftierten Gefangenen im In- und Ausland. Sollte Herr Z. auf die Gefangenenliste gesetzt werden, könne er sich an ihn oder an „AD Jail Crew e.V.“ unter der genannten Adresse wenden. Herr Z. sei in dem Schreiben gebeten worden, die Adresse an Kameraden, Freunde oder Bekannte weiterzugeben oder sich selbst als Ansprechpartner der JVA Lübeck zur Verfügung zu stellen. In einem weiteren Schreiben habe Herr T. Herrn Z. mitgeteilt, dass er dessen Schreiben erhalten habe und davon ausgehe, dass sich Herr Z. auf die Gefangenenliste setzen lassen wolle.

Außerdem sei ein Schreiben gefunden worden, das der Gefangene T. an den Inhaftierten Herrn B. geschrieben habe, in dem er ihn auf die „AD“ aufmerksam gemacht habe. Wenn dieser zwecks Vermittlung von Briefkontakten auf die Gefangenenliste gesetzt werden wolle, so möge er sich melden oder die „AD Jail Crew“ kontaktieren. Für eine aktive Unterstützung des Vereins sei Herr B. aufgefordert worden, die Adresse an Kameraden weiterzugeben oder als direkter Ansprechpartner in der Anstalt zu fungieren. Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber stellt fest, dass eine Reaktion auf das Schreiben nach hiesigem Kenntnisstand nicht erfolgt sei. Eine Kontrolle im Haftraum des Unterzeichners habe ebenfalls keine weiteren Erkenntnisse gebracht.

Über den Grund - so Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weiter -, weshalb Herr T. in den Biker-News erklärt habe, es gebe in der JVA Neumünster und in der JVA Kiel Ansprechpartner, könne nur spekuliert werden. Herr T., der in den 90er Jahren im Jugendvollzug in Neumünster inhaftiert gewesen sei, habe mit großer Wahrscheinlichkeit aus dieser Zeit noch Kontakte zu anderen rechtsradikalen Gefangenen wie beispielsweise zu Herrn Z., der ebenfalls vor Jahren in Neumünster, jetzt aber in Lübeck inhaftiert gewesen sei. Dass Herr T. in den Biker-News erklärt habe, es gebe in der JVA Kiel und JVA Neumünster Ansprechpartner für sein Netzwerk, könne deshalb damit zu tun haben, dass in beiden Anstalten Herr B. auch schon inhaftiert gewesen sei und er diese Personen als generellen Ansprechpartner gern gehabt hätte. Vielleicht sei Herr T. zu diesem Zeitpunkt nicht genau bekannt gewesen, in welcher Anstalt Herr B. inhaftiert gewesen sei.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weist ausdrücklich darauf hin, dass das Hessische Justizministerium am 20. März 2013 das Ministerium in Kiel darüber informiert habe, dass der Verdacht bestehe, der rechtsradikale Gefangene Bernd T. aus der JVA Hünfeld habe ein bundesweites Netzwerk zwischen rechtsradikalen Gefangenen errichtet. Im Rahmen der dortigen Untersuchungen sei ein Brief von Herrn Z. bei Herrn T. gefunden worden. Daraufhin habe das Hessische Justizministerium angekündigt, dass sich der Leiter der JVA Hünfeld zwecks weiterer Untersuchungen an den Leiter der JVA Lübeck wenden werde. Darüber sei der Leiter der JVA Lübeck am 21. März 2013 informiert worden. Danach habe auch eine Kontaktaufnahme zwischen den beiden Anstalten stattgefunden.

Er stellt sodann die seit Anfang 2000 in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführten Maßnahmen näher vor. So gebe es in Schleswig-Holstein seit 2001 in den Justizvollzugsanstalten feste Ansprechpartner für den Bereich Extremismus. Diese Ansprechpartner bildeten mit Vertretern des Innenministeriums und des Justizministeriums die Arbeitsgruppe „Rechtsextreme Gefangene im Justizvollzug“. Diese AG nehme jährlich einen Informationsaustausch vor. Neben einer Intensivierung der Zusammenarbeit solle somit insbesondere ein Erfahrungsaustausch unter den Anstalten erfolgen, um bundesweite Entwicklungen zu erörtern. Des Weiteren gebe es alle ein bis zwei Jahre Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere für die Bediensteten des Vollzugs, zur Information und Sensibilisierung. Dadurch sollten die Bediensteten in die Lage versetzt werden, rechtsextreme Erscheinungsformen, Verhaltensweisen, Symbole, Kennzeichen, Zeitschriften, Musik und Bücher in den Justizvollzugsanstalten zu erkennen.

In den Anstalten selbst gebe es seit Anfang 2000 ebenfalls verschiedene Maßnahmen. So würden die Gefangenen mit rechtsextremistischen Einstellungen von Beginn der Haftzeit an intensiv beobachtet und eindringlich auf negative vollzugliche Konsequenzen hingewiesen, wenn sie versuchten, andere Gefangene ideologisch zu beeinflussen. Sie würden nicht auf Arbeitsplätzen eingesetzt, auf denen sie eine große Bewegungsfreiheit besäßen. Darüber hinaus erfolgten Verlegungen innerhalb der Anstalt, um Kontakte zwischen rechtsextremistischen Gefangenen zu unterbinden. Zudem würden verstärkt Haftraumkontrollen durchgeführt, auf dem Index stehende Zeitschriften pp. nicht ausgehändigt und im Einzelfall Briefkontrollen durchgeführt. Im Rahmen des Schulunterrichts werde insbesondere im Geschichtsunterricht die Möglichkeit genutzt, über das Dritte Reich aufzuklären. Eigene Gesprächskreise für Gefangenen mit rechtsradikalem Gedankengut hätten sich nicht bewährt. Durch die Gruppenbildung werde nämlich die Gesinnung der Teilnehmer eher gefestigt. Ein Einstellungswandel könne daher eher durch Einzelgespräche erreicht werden. Eine positive Einstellungsänderung habe man auch in den Fällen beobachtet, in denen rechtsradikale Gefangene mit ausländischen Gefangenen zusammen zur Arbeit eingesetzt worden seien. Im täglichen Miteinander

würden Vorurteile abgebaut und Einstellungsüberprüfungen angeregt. Gegen Gefangene, die die Anstaltssicherheit und -ordnung durch rechtsradikale Aktivitäten störten, würden Disziplinarverfahren eingeleitet.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer informiert auch darüber, dass sich die 39. Arbeits- und Fortbildungstagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug vom 6. bis 10. Mai 2013 mit einem gesamten Tag dem Thema „Radikale Gruppierungen und ihr Einfluss auf den Vollzug“ gewidmet habe. Daran sei zu erkennen, dass gerade die Auseinandersetzung mit radikalen Gruppen, die ständige Weiterbildung und der bundesweite Informationsaustausch in diesem Bereich in den Anstalten einen sehr hohen Stellenwert habe.

Er schließt mit der aktuellen Information, dass es aktuell einen weiteren, dritten Fall in Schleswig-Holstein, gebe. Dieser sei allerdings nicht in einer JVA, sondern im Maßregelvollzug aufgedeckt worden und liege deshalb im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums. Dieser Fall werde zurzeit aufgeklärt.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Beer zunächst wissen, wie es mit Kontakten der beschriebenen Personengruppe zur Rockerszene aussehe. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer antwortet, die Problematik sei bei Gefangenen, die sowohl der Rockerszene als auch dem rechtsradikalen Umfeld zuzuordnen seien, nicht noch einmal gesondert untersucht worden. Richtig sei, dass Rechtsradikale versuchten, über die Rockerszene Fuß zu fassen, eine Verbindung gebe es also. Es gebe aber keine Hinweise, die belegten, dass die Rockerszene als solche diese Kontakte pflege. Ähnlich lautende Informationen gebe es auch aus anderen Bundesländern.

Abg. Rother fragt, ob andere „Netzwerke“ zur Betreuung von rechtsradikalen Gefangenen bekannt seien. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer erklärt, es lägen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es Einrichtungen gebe, die sich speziell um diese Gefangenen kümmerten. Auszuschließen sei nicht, dass es so etwas in der Art bei Verteidigern gebe, aber man könne hier nicht von einem speziellen Netzwerk sprechen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Planung zur Polizeiorganisation im Land

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/1077](#)

Herr Breitner, Innenminister, beginnt seinen Bericht mit der Feststellung, bekanntermaßen müsse in der gesamten Landesverwaltung zur Konsolidierung des Haushalts 10 % des Personals abgebaut werden. Die Polizeiführung gehe aufgrund der aktuellen Haushaltssituation des Landes davon aus, dass die defizitäre Personalsituation bei der Landespolizei in absehbarer Zeit nicht durch Personalvermehrung verbessert werden könne. Diese Einschätzung teile er. Da Belastungen erreicht seien, die ein Gegensteuern erforderlich machten, habe die Polizeiführung begonnen, Handlungsoptionen zur Reduzierung der Aufgabenlast zu entwickeln; dazu gehörten die Reduzierung des Aufgabenbereichs auf Kernaufgaben, die Standardisierung von Aufgaben und die Organisation effizienter zu gestalten - zum Beispiel durch die Zusammenführung von Ermittlungsressourcen, Reduzierung der Führungsspanne oder Bündelung vorhandener Verkehrsdienststellen. Außerdem werde versucht, die steigende Belastung durch eine möglichst gerechte Personalverteilung abzufedern. Durch die Aufgabenreduktion im Rahmen der sogenannten Handlungsoptionen, durch die Organisationsentwicklung auf der Grundlage der Leitlinien und durch das neuentwickelte Stellenverteilungssystem solle eine stärkere Konzentration auf die Kernaufgaben der Polizei erreicht werden. Die Landespolizei versuche damit auch, Handlungsspielräume für aufwachsende neue Aufgaben, zum Beispiel den Bereich Cybercrime, zu gewinnen.

Er nimmt weiter Bezug auf den Bericht seines Vorgängers vor dem Innen- und Rechtsausschuss am 9. November 2011 zur Aufgaben- und Organisationsentwicklung der Landespolizei. Dieser habe dabei auf den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Stellenverteilung“ hingewiesen. Der Abschlussbericht sei von der Arbeitsgruppe im März 2012 termingerecht vorgelegt worden. Auftrag der Arbeitsgruppe sei gewesen, ein datenbasiertes Stellenverteilungssystem zu entwickeln, um die steigenden und landesweit unterschiedlichen Belastungen der Polizeibeamtinnen und -beamten durch eine möglichst gerechte Personalverteilung abzufedern. Die vorgelegten Ergebnisse hätten gezeigt, dass landesweit unterschiedliche Belastungen vorlägen, die durch Umsteuerung von insgesamt 96 Stellen jetzt ausgeglichen würden. Planstellen aus weniger belasteten Polizeidirektionen würden in einem langfristigen Umsteuerungsprozess dorthin gesteuert, wo sie am dringendsten gebraucht würden. Zu den Ergebnis-

sen dieser Arbeitsgruppe verweist er zusätzlich auf den Bericht seines Vorgängers gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss mit Schreiben vom 24. April 2012, [Umdruck 17/3991](#).

Zur zweiten im Antrag der Abg. Astrid Damerow aufgeführten Frage, [Umdruck 18/1077](#), führt Minister Breitner aus, Grundlagen für die Organisationsentwicklung seien die 2010 entwickelten Organisationsleitlinien der Landespolizei. Nach Maßgabe dieser Leitlinien würden landesweit in den einzelnen Polizeibehörden Pläne entwickelt, um die Polizei zukunftsfähig aufzustellen und die Organisation aktuellen Entwicklungen anzupassen. Dabei gehe es in erster Linie um die Zusammenlegung von Ermittlungsdiensten der Schutz- und Kriminalpolizei, Maßnahmen zur Verringerung der möglicherweise zu großen Führungsspanne oder die Zusammenlegung von Verkehrsdienststellen. Die dadurch erzielten Organisationsgewinne würden zur Stärkung derzeit defizitär wahrgenommener Aufgaben beim Einsatz, in der Ermittlung und Ermittlungsunterstützung dringend benötigt.

Er informiert weiter darüber, dass die Organisationsleitlinien des Innenministeriums für kleine Polizeistationen die Kriterien vorsehe, nach denen sie geschlossen beziehungsweise mit der nächsten größeren Station zusammengelegt werden könnten. Das werde in jedem Einzelfall geprüft. Diese Kriterien gebe es seit vielen Jahren. Sie sähen die Anhörung der betroffenen Kommune ausdrücklich vor. Vor diesem Hintergrund sei also auch die Anhörung in den von Abg. Damerow genannten Fällen der Polizeistationen Langballig, Gelting, Ostenfeld und Wrist erfolgt.

Die Erfahrungen der Landespolizei bei diesen Anhörungen zeigten, dass die Gründe, die beispielsweise für die Zusammenlegung einer Einzelstation mit der nächst größeren Polizeistation sprächen, in der Regel von den Kommunen akzeptiert und nachvollzogen würden. Oft habe die Verwaltung diesen Fusionsprozess zur Schaffung größerer Verwaltungseinheiten bereits 2008 selbst vollzogen. Aus Sicht einer kleinen Gemeinde sei natürlich ein „Dorfpolizist“ wünschenswert. Durch die Organisationsmaßnahmen könnten aber Kräfte in der Fläche gebündelt werden. Es entstünden Einsparungen durch Zusammenführung von Führungs- und Verwaltungsaufgaben. Außerdem werde damit insbesondere der Forderung nach einem klar verbesserten Eigensicherungsaspekt Rechnung getragen.

Der geplante schrittweise Abbau von Kleinstdienststellen folge Empfehlungen interner und externer Organisations- und Aufgabenuntersuchungen. Das verbleibende Personal in der Fläche konzentriere sich an nahegelegenen, mehrköpfigen Standorten. Dort sei dann gewährleistet, dass Bürgerinnen und Bürger die Polizei mit hoher Wahrscheinlichkeit auch anträfen. Niemandem nütze eine Polizeistation, an der Polizei dran stehe, aber oft nicht drin sei.

Minister Breitner betont, dass es eine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit nicht geben werde. Der Umsetzungszeitraum für Stellenverschiebung und Organisationsentwicklung sei mit Rücksicht auf die Altersstruktur des Personals bewusst mehrjährig angelegt. In diesem langfristigen Prozess könne auf Entwicklungen flexibel reagiert werden.

Er geht sodann auf die letzte Frage des Antrags von Abg. Damerow, [Umdruck 18/1077](#), ein und führt dazu aus, dass die Polizeidirektionen ihre Pläne zur Entwicklung der Organisation auf Grundlage der Organisationsleitlinien erstellt. Die Pläne der Polizeibehörden manifestierten sich in Anträgen auf Organisationsänderung, über die dann nach fachlicher Bewertung des Landespolizeiamtes durch das Innenministerium entschieden werde. Im Landespolizeiamt seien aktuell folgende entscheidungsreife Anträge zur Schließung beziehungsweise Zusammenlegung von Polizeistationen in Bearbeitung: die Schließung der Polizeistation Appen zum 1. Oktober 2013 und künftige Betreuung des Bereichs durch das Polizeirevier Pinneberg; die Zusammenlegung der Polizeistationen Trappenkamp und Bornhöved zum 1. Oktober 2013; die Schließung der Polizeistation Wangels und künftige Betreuung durch die Polizeizentralstation Oldenburg zum 1. April 2014 und die Schließung der Polizeistation Heringsdorf und Betreuung durch die Polizeizentralstation Heiligenhafen zum 1. August 2013.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Dudda nach der Definition der „Kernaufgaben“ der Polizei. - Minister Breitner antwortet, darunter verstehe er alles, was unter dem Bereich Einsatz und Ermittlung sowie Ermittlungsunterstützung definiert werden könne. Außerhalb des Ermittlungs- und Einsatzbereiches gebe es zum Teil im Backoffice-Bereich eine Reihe von polizeilichen Tätigkeiten, die permanent überprüft werden müssten. Die Landespolizei habe dazu unterschiedliche Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit dieser Überprüfung beschäftigten.

Abg. Damerow nimmt Bezug auf den im Bericht des früheren Innenministers im Dezember 2011 angekündigten Abschlussbericht der Arbeitsgruppe als Reaktion auf die Belastungssituation der Landespolizei. - Minister Breitner erklärt, das von seinem Vorgänger initiierte Konzept sei jetzt in der Umsetzung. Natürlich gebe es durch das Verschieben des Personals auch Folgen in der Organisation. Die Direktionen führten das in eigener Verantwortung aus, und er habe den Eindruck, dass die Polizeidirektionen dem an sie gestellten Anspruch sehr gut gerecht würden.

Abg. Damerow möchte wissen, ob nach wie vor davon ausgegangen werden könne, dass es sich bei den Polizeidienststellen, die geschlossen würden, in der Regel um Ein- bis Zweimann-Dienststellen handele. - Minister Breitner bestätigt, diese Beschreibung treffe auf die von ihm genannten Beispiele zu. Es gebe aber auch Fusionen von größeren Einheiten, wenn

es fachlich notwendig sei. - Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt ergänzend aus, die entsprechenden Umstrukturierungen würden über Konzepte, die mit den Direktionen erarbeitet würden, vorbereitet und dem Innenministerium zur Entscheidung vorgelegt. Natürlich verfolge das ganze Konzept auch wirtschaftliche Ziele.

Minister Breitner informiert im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Damerow zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung darüber, in diesem Jahr habe sichergestellt werden können, dass alle Ausbildungsplätze besetzt würden, sodass bis 2016 der notwendige Personalbestand bei der Polizei gehalten werden könne. Darüber hinaus gebe es viele Überlegungen, auch mit anderen Bundesländern, über die Einstellungskriterien und den Prozess der Einstellung für die Polizei nachzudenken.

Abg. Kubicki möchte wissen, wie flexibel diese neuen Konzepte seien, ob mit ihnen auf sich verändernde Belastungssituationen reagiert werden könne. - Minister Breitner erklärt, natürlich müsse man flexibel sein. Wenn im Jahr 2011 eine Belastungssituation festgestellt werde, könne nicht erst im Jahr 2013 darauf reagiert werden.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Nicolaisen zur Betroffenheit der Bürgerbüros von Schließungsmaßnahmen antwortet Herr Muhlack, einige Organisationsbereiche seien von Zusammenführungen betroffen, würden aber nicht komplett geschlossen.

Abg. Damerow fragt nach einem landesweiten Organisationskonzept der Polizei auf der Grundlage der Vorschläge der Direktionen. - Minister Breitner antwortet, die Umstrukturierung erfolge auf der Grundlage der örtlichen fachlichen Notwendigkeiten und werde durch die Polizeidirektionen beantragt. Er erwarte, dass schon in einem sehr frühen Stadium von den Direktionen auf die Kommunen zugegangen werde. - Herr Muhlack ergänzt, es gebe einen Rahmen, in der die Organisationsleistungen beschrieben worden seien und einen schriftlichen Erlass, und in dem auch die Richtung der Fortentwicklung der Organisation beschrieben werde. Außerdem gebe es regelmäßige Gespräche vor Ort, in denen darüber gesprochen werde. Die Konzeption befinde sich somit in diesem Rahmenerlass.

Abg. Damerow nimmt Bezug auf die Einleitung des Berichtes, in dem der Stellenabbau in Höhe von 10 % in der Landesverwaltung angesprochen worden sei und möchte wissen, ob vor diesem Hintergrund die strategische Lücke der Polizei in Zukunft geschlossen werden könne. - Minister Breitner erklärt, das sei noch offen. In der Staatskanzlei gebe es ein zentrales Personalmanagement, das die gesamte Landesregierung betreffe. Er könne nur noch einmal sagen, dass mit den Einstellungszahlen in diesem Jahr gewährleistet sei, dass bis zum Jahr 2016 der Personalbestand der Landespolizei gehalten werden könne.

Abg. Lange betont, dass für sie die Qualität der Polizeiarbeit sehr wichtig sei, dass sich die Polizei als moderne Polizei entwickle. Richtig seien vom Minister als Kernaufgaben die Bereiche Ermittlung und Einsatz genannt worden. Aber auch der Bereich Prävention könne durch moderne Strukturen weiterentwickelt werden. So könnten sich Mehr-Personen-Stationen natürlich viel einfacher mit kommunalen Institutionen vernetzen und in den kriminalpräventiven Räten vor Ort mitarbeiten. Es komme aus ihrer Sicht auch nicht so sehr darauf an, wie viele Stationen es im Land gebe, sondern vor allem darauf, wie diese untereinander vernetzt seien.

Abg. Dudda fragt, inwieweit die Tatsache, dass in Schleswig-Holstein jeder dritte Polizeibeamte zwischen 50 und 60 Jahre alt sei, Einfluss auf das Konzept habe. - Herr Muhlack antwortet, weil das so sei, werde das Konzept auch nicht bis zu einem bestimmten Stichtag umgesetzt, um die Polizeidirektionen nicht zu überfordern. Die Umsetzung des Konzeptes sei auf fünf bis sechs Jahre ausgelegt. Außerdem seien sehr hohe Einstellungszahlen vorgesehen.

Abg. Damerow bittet darum, den Landtag in die gesamten Organisationsveränderungen bei der Polizei enger einzubinden, da sich auch viele betroffene Gemeinden an Landtagsabgeordnete wendeten. Sie fragt abschließend danach, wann die Landesregierung voraussichtlich den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiorganisationsrechtes in den Landtag einbringen werde, der für die schon vollzogene Zusammenlegung der Polizeidirektionen Schleswig-Flensburg und Husum erforderlich sei. - Minister Breitner antwortet, er gehe davon aus, dass dies noch in diesem Jahr erfolgen werde.

Zur Nachfrage von Abg. Ostmeier führt Minister Breitner zur Einbindung der Kommunen im Zusammenhang mit Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Polizei aus, dass jeweils vor Ort eine Anhörung stattfinde. Wenn im Rahmen dieser Gespräche wichtige Argumente genannt würden, fänden diese auch Berücksichtigung. - Herr Muhlack ergänzt, es gebe da eine breite Beteiligung, neben den Kommunen würden auch die Kolleginnen und Kollegen der Dienststellen mit einbezogen. Natürlich gebe es vor Ort vielfältige Wünsche und eine Gemeinde werde immer versuchen, die Polizei vor Ort zu halten. Deshalb versuche man auch, Übergangslösungen zu realisieren, zum Beispiel Sprechstunden vor Ort vorzusehen, und biete eine Evaluation nach ein paar Monaten an, um festzustellen, ob diese auch eingetreten seien. In einer Vielzahl von Fällen stelle sich im Nachhinein heraus, dass diese Befürchtungen unbegründet gewesen seien. Die Einbindung der Betroffenen finde frühzeitig statt. Schon bevor das Innenministerium informiert werde, solle sichergestellt sein, dass die kommunalen Entscheidungsträger informiert seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Refugee Bus Tour in Neumünster am 17. März 2013
Bericht der Landesregierung über den Einsatz der Polizei in Neumünster

Antrag des Abg. Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/977](#)

Minister Breitner führt einleitend aus, dass die Teilnehmer an der sogenannten „Refugees Revolution Bus Tour“ vom 26. Februar bis zum 20. März 2013 mit Bussen auf Protestfahrten durch Deutschland unterwegs gewesen seien. Ihre Ziele dabei seien gewesen: Abschaffung der Abschiebungsgesetze, Schließung aller Gemeinschaftsunterkünfte von Asylsuchenden und Aufhebung der Residenzpflicht. Entsprechende Demonstrationen am 8. März 2013 in Karlsruhe und am 10. März 2013 in Köln seien unfriedlich verlaufen. In Karlsruhe hätten die Demonstranten versucht, in ein Unterkunftsgebäude einzudringen. Aufforderungen der Polizei, Sitzblockaden auf der Straße zu beenden, hätten die Aktivisten nicht befolgt. Bei den polizeilichen Maßnahmen sei Widerstand geleistet worden.

Im Rahmen der Einsatzvorbereitungen habe die Polizeidirektion Neumünster diese bundesweiten Polizeieinsätze in Bezug auf die Demonstrationen genau beobachtet und ausgewertet. Aufgrund dieser Lagekenntnisse seien auch in Neumünster gewalttätige Handlungen von Demonstrationsteilnehmern nicht auszuschließen gewesen. Gleichwohl habe die Polizei diesen Einsatz am 18. März 2013 in Neumünster bewusst und gewollt deeskalierend und kommunikativ angelegt. Konkret bedeute dies, dass die Polizei das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit trotz fehlender Anmeldung und Kooperation zunächst umfänglich geschützt habe. Die Polizei habe auf eine starke Präsenz zu Beginn verzichtet; sie habe keine Hunde eingesetzt. Die Polizeibeamten hätten keine Helme getragen, und die Polizei habe auf Kommunikation gesetzt, das heißt, versucht, über Kooperationsgespräche in ein Gespräch mit den Versammlungsteilnehmern zu kommen. Da in Neumünster jedoch keine Verantwortliche zur Verfügung gestanden beziehungsweise sich geweigert hätten, Verantwortung zu übernehmen, sei dies leider nicht gelungen.

Minister Breitner berichtet, dass nach den aktuellen Erkenntnissen ein Beamter in einer konkreten Einsatzsituation Pfefferspray in Neumünster eingesetzt habe. Verletzungen hätten in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden können. Er betont, dass schwere körperliche Verletzungen der Versammlungsteilnehmer durch die Polizei weder verursacht noch bekannt geworden seien. So habe ein herbeigerufener Rettungswagen nach Befragung der Demonstra-

tionsteilnehmer nach möglichen Verletzungen den Einsatzort wieder unverrichteter Dinge verlassen. Die Behauptung, Polizeibeamte hätten bei Demonstranten schwere körperliche Verletzungen verursacht, sei deshalb falsch. Die Faktenlage stelle sich vielmehr ganz anders dar.

Dazu führt er weiter aus, dass der Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten sich bei der Polizeidirektion Neumünster ausdrücklich für den besonnen Polizeieinsatz bedankt habe. Er sei zu der Bewertung gekommen, dass der Polizeieinsatz viel zur Beruhigung der in der Landesunterkunft wohnenden Asylsuchenden und der Beschäftigten beigetragen habe. Minister Breitner schließt sich diesem Dank und der Bewertung an: Der Polizeieinsatz sei professionell vorbereitet und angemessen durchgeführt worden

Er schließt mit drei Bemerkungen: Erstens sei es für ihn eine Selbstverständlichkeit, dass er dem Ausschuss zu einem Polizeieinsatz Rede und Antwort stehe. Darauf habe der Ausschuss aus gutem Grund einen Anspruch. Die Polizei habe nichts zu verbergen, sie sei nicht verummumt, in geschlossenen Einsätzen gekennzeichnet, und ihre Entscheidungen und ihre Arbeit seien transparent sowie rechtlich jederzeit überprüfbar.

Zweitens habe jeder das Recht, Polizeieinsätze zu bewerten. Die Meinungsfreiheit schütze auch die voreilige, spontane Meinung. Jeder könne jeden auch ohne jedweden Grund kritisieren. Ihm gehe es heute jedoch um eine umfassende Information. Erst zu kritisieren und danach die Aufklärung zu fordern, sei für ihn die falsche Reihenfolge und sollte zukünftig nicht die gemeinsame Verfahrensweise sein.

Die Landespolizei in Schleswig-Holstein habe drittens einen Vertrauensvorschuss verdient. Sie handle rechtsstaatlich, schütze das Recht und gewähre die Grundrechte und die bürgerlichen Freiheiten. Die Polizeibeamten hätten bei ihrer täglichen Arbeit in einem sicher nicht einfachen Job einen Vorschuss an Respekt und Anerkennung verdient.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt sich den Schlussworten von Minister Breitner an.

Herr Lohse, Leiter des Referats polizeilicher Aufgabenvollzug im Innenministerium, schildert noch einmal detailliert den Einsatzverlauf in Neumünster. Das Landespolizeiamt habe sich vom zuständigen Revierleiter in Neumünster einen Einsatzbericht zusenden lassen, den er vor dem Ausschuss kurz darstellen wolle: Die Polizeiführung vor Ort habe im Vorfeld zur Demonstration versucht, ins Gespräch mit den Versammlungsteilnehmern zu kommen. Das sei leider nicht gelungen, weil es entweder keine Verantwortlichen gegeben habe oder diese sich den Gesprächen verweigert hätten.

Zum Einsatzgeschehen an sich führt er unter anderem aus, dass sich gegen 14 Uhr am Einsatztag vor dem Eingangstor zur Zentralen Gemeinschaftsunterkunft (ZGU) zunächst 20 Personen versammelt hätten. Es habe sich hierbei um Asylbewerberinnen und -bewerber und Unterstützer gehandelt. Um 15:15 Uhr seien weitere 40 Personen hinzugekommen. Die nicht vorab genehmigte Demonstration sei durch die vor Ort gewesenen Ordnungsbehördenmitarbeiter genehmigt worden, auch wenn kein Versammlungsleiter zu erkennen gewesen sei. Auch auf direkte Nachfrage hin habe niemand benannt werden können.

Zur Unterstützung der Deeskalation sei vom Einsatzführer die Einrichtung eines taktischen Einsatz-Kommunikationsteams gebildet worden. Der Auftrag für diesen Einsatzabschnitt habe gelautet, Kontakt mit den Personen aufzunehmen und zu halten, die mit dem Bus an der Gemeinschaftsunterkunft ankommen, Transparenz der behördlichen und polizeilichen Entscheidungen und Maßnahmen gegenüber der sich vor dem Tor aufhaltenden Personen herzustellen sowie eine Beschreibung und Begrenzung des Kundgabe- und Demonstrationsortes durchzuführen.

In dem Bericht des Kommunikationsteams nach dem Einsatz sei folgendes festgestellt worden: Es hätten sich keine Ansprechpartner zu erkennen gegeben, die für verbindliche Absprachen und Anliegen seitens der Demonstranten oder für die Weitervermittlung polizeilicher Informationen zur Verfügung gestanden hätten. Nur wenige Personen der Kerngruppe hätten sich gesprächsbereit gezeigt beziehungsweise seien gewillt gewesen, dem Kommunikationsteam zuzuhören. Das Kommunikationsteam sei aus der Gruppe heraus, unter anderem begleitet durch Beschimpfungen und Beleidigungen, aufgefordert worden, den Platz zu verlassen. Da eine gezielte und inhaltliche Gesprächsführung nur mit gesprächsbereiten Personen möglich sei, habe sich die Umsetzung des Auftrages schwierig gestaltet. Durch gezieltes Ansprechen von gesprächsbereiten Personen habe jedoch verhindert werden können, dass diese sich von unfriedlichen Aktionen inhaltlich und räumlich distanziert hätten.

Nach Gesprächen mit dem Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten sei für drei Gruppen mit jeweils zwei Teilnehmern der Bus Tour die Möglichkeit geschaffen worden, in die ZGU zu gelangen. Wunschgemäß hätten die Wohnräume besichtigt werden können. Die Besucher hätten dabei versucht, ihren Aufenthalt in der ZGU zu verlängern. Sie seien jedoch durch den Leiter des Landesamtes klar und unmissverständlich aufgefordert worden, die Liegenschaft wieder zu verlassen. Nach rund 50 Minuten seien die Besuchergruppen zum Eingangstor zurückgekehrt. Teilweise seien sie dabei durch Polizeikräfte begleitet worden.

Herr Lohse berichtet weiter, dass dann eine kleinere Gruppe mit leichter körperlicher Gewalt versucht habe, durch das Fußgängertor wieder in die ZGU zu gelangen. Im weiteren Verlauf

der Demonstration habe es dann zunächst Musikdarbietungen in Form von Trommeln gegeben. Erst nach dem Einsatz sei der Polizei bekannt geworden, dass weitere Bus-Tour-Teilnehmer über den Zaun der Einrichtung auf das Gelände gelangt seien. Diese hätten sich selbstständig im Bereich der Wohngebäude bewegt und für die eigentliche Demonstration mit Plakaten und Handzetteln geworben. Das sei nicht unproblematisch zu bewerten - stellt Herr Lohse fest -, da viele Bewohner in den Häusern, insbesondere Frauen und Kinder, Angst gezeigt hätten. Viele hätten geweint und sich auf ihre Zimmer zurückgezogen. Die Bewohner hätten insgesamt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wenig Interesse an der Werbeaktion für die zentrale Demonstration gezeigt.

Gegen 16 Uhr habe sich die Situation dadurch zugespitzt, dass sich mehrere Personen mit Transparenten auf die an der ZGU vorbeilaufende vierspurige Straße Haart begeben hätten, um dort den Verkehr anzuhalten. Einzelne Personen hätten sich auf die Fahrbahn gesetzt beziehungsweise gelegt. Zum Schutz der Personen und der Verkehrsteilnehmer habe die Polizei sofort handeln müssen. Bei der Straße handle es sich um eine vielbefahrene und für den Verkehrsfluss in der Stadt bedeutsame Straße, nämlich die B 205. Von zwei Personen sei ein sehr großes Banner quer über die Straße gespannt worden, sodass Fahrzeuge aus Richtung Gadeland gezwungen gewesen seien, anzuhalten. Eine Person habe sich direkt vor einen Linienbus auf die Straße gelegt. Zur gleichen Zeit hätten weitere Teilnehmer geschlossen in Richtung der Fahrbahn gedrängt. Durch diese Verkehrsblockade sei der Verkehr völlig zum Erliegen gekommen.

Da sich die Lage nicht habe beruhigen lassen, habe die Versammlungsbehörde die Versammlung aufgelöst. Das Blockieren der vielbefahrenen Straße erfülle die Straftatbestände des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr sowie der Nötigung. Das Aufstocken des ansonsten fließenden Feierabendverkehrs sei mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben der Versammlungs- und der Verkehrsteilnehmer verbunden gewesen. Herr Lohse weist darauf hin, dass dieses Vorgehen mit der Versammlungsbehörde schon vorher abgestimmt gewesen sei, um auch die Grundrechte unbeteiligter Dritte, die der Verkehrsteilnehmern, gewährleisten zu können.

Die Polizei habe die Aktivisten auf der Straße insgesamt dreimal aufgefordert, den Kundgebungsplatz zu verlassen. Erst danach sei gegen mehrere Personen vorgegangen worden, die sich weiter auf der Straße aufhielten. Die Personen seien von der Polizei von der Straße zum Eingangstor der Einrichtung zurückgedrängt worden. Hierbei und im weiteren Verlauf sei es dann zu Widerstandshandlungen gekommen. Dazu hätten Schläge, Tritte und das Werfen von Gegenständen gehört. Insgesamt seien sechs Personen vorläufig festgenommen worden. Vor der Ingewahrsamnahme der Personen sei versucht worden, die Umstehenden von den auf den

auf dem Boden liegenden Personen wegzudrängen. Diese hätten teilweise Widerstand geleistet. In dieser Situation habe ein Beamter mit einem Reizstoffsprüngerät zwei gezielte Pfefferschüsse mit Strahlen von einer Reichweite von bis zu 4 m abgegeben. Zwei Personen seien im Gesicht getroffen worden. Diese hätten sich daraufhin zurückgezogen. Nach dem Einsatz des Pfeffersprays habe sich die Lage sofort beruhigt, und die Trennung der beiden Gruppen sei ohne Schwierigkeiten möglich gewesen. Die Straße hätte für diesen Einsatz insgesamt 45 Minuten gesperrt werden müssen.

Herr Lohse informiert weiter darüber, dass die festgenommenen Personen in das Dienstgebäude des 1. Polizeireviers in Neumünster verbracht und dort erkennungsdienstlich behandelt worden seien. Bei der Fortführung der Maßnahmen sei festgestellt worden, dass keine Person ein Ausweisdokument bei sich geführt hätte. Diese seien zentral im Bus vorgehalten und später vorgelegt worden.

Noch während der Maßnahme vor dem Eingangstor hätten sich die übrigen Versammlungsteilnehmer vor dem 1. Polizeirevier in Neumünster versammelt. Dort sei es zu einer Spontandemonstration mit bis zu 50 Teilnehmern gekommen. Diese Demonstration sei nach Absprache mit der Versammlungsleiterin für die Dauer einer Stunde zugelassen worden. In dieser Zeit hätten die Personen vor der Wache einen enormen Lärm durch Trommeln und Gejohle erzeugt. Die Arbeit für den weiterlaufenden Dienstbetrieb in der Wache sei dadurch erheblich belastet worden. Nach 1,5 Stunden sei die Versammlungsleiterin aufgefordert worden, die Aktion zu beenden. Dabei sei den Teilnehmern zugestanden worden, weiter vor Ort bis zur Freilassung der festgehaltenen Aktivisten bleiben zu können, wenn sie auf weitere lautstarke Aktionen verzichteten. Dieser Vorschlag sei angenommen und befolgt worden.

Herr Lohse stellt fest, dass auch dieses versammlungsfreundliche Verhalten der Polizei erneut zeige, dass das auf Deeskalation und Kommunikation angelegte Einsatzkonzept soweit wie möglich konsequent bis zum Schluss umgesetzt worden sei. Der Schutzbereich des Artikel 8 Grundgesetz sei wiederholt großzügig ausgelegt worden. So, wie der Minister in seinen einleitenden Worten schon festgestellt habe, seien schwere körperliche Verletzungen der Versammlungsteilnehmer durch die Polizei weder verursacht noch bekannt geworden.

Auf Nachfragen von Abg. Andresen bestätigt Herr Lohse, dass sechs Personen in Gewahrsam genommen worden seien. Ihm sei nicht bekannt, dass Polizeibeamtinnen oder -beamte und/oder Demonstranten nach diesen Vorfällen im Krankenhaus hätten behandelt werden müssen. Er könne aber nicht ausschließen, dass es im Nachgang noch zu Behandlungen gekommen sei. Diese seien aber in seinem Bericht nicht enthalten.

Abg. Beer bemerkt, es wäre wünschenswert gewesen, dass ein solcher Bericht, wie er heute vor dem Ausschuss erfolgt sei, schon viel früher öffentlich gemacht worden wäre. Die Art der Berichterstattung über den Vorfall in der Presse und die dabei aufgestellten Behauptungen seien für die Stadt Neumünster negativ gewesen und hätten außerdem auch zu einer Verunsicherung geführt. Sie werde sich dafür einsetzen deutlich zu machen, dass vielleicht manche Aktionsformen in ihrer Art und Weise nicht geeignet seien, um denjenigen zu helfen, denen man helfen wolle.

Abg. Harms schließt sich ebenfalls den Schlussfolgerungen in dem Bericht von Minister Breitner an und stellt fest, dass das Verhalten der Polizei tadellos gewesen sei.

Auch Abg. Lange bedauert die anscheinend absolut unzutreffende Darstellung des Einsatzverhaltens der Polizei in der Presse und im Internet. Es sei schade, dass eine solche Darstellung von denjenigen, die vielleicht mit ihrer Aktion etwas Gutes bewirken wollten, einen solchen Imageschaden bei der Polizei hervorrufen.

Auf Nachfrage von Abg. Kubicki bestätigt Herr Lohse, dass im Nachgang zu diesen Vorfällen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien.

Auch Abg. Damerow kritisiert die einseitige und falsche Darstellung der Geschehnisse im Internet und sieht es als Aufgabe der Politik an, sich in solchen Fällen hinter die Polizei zu stellen.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, warum man die Versammlung nicht insgesamt aufgelöst habe, nachdem es zu Blockierungen auf der Straße gekommen sei und nicht nur versucht habe, die einzelnen Personen zurückzudrängen und die Kundgebung an sich habe weiterlaufen lassen. - Herr Lohse antwortet, die Versammlungsbehörde, die vor Ort vertreten gewesen sei, habe aufgrund der Sachlage entschieden. Er maße sich nicht an, die Situation aus der Ferne zu beurteilen. Er könne nur vermuten, dass die Entscheidung der Gesamtauflösung aufgrund der örtlichen Nähe der Straße zum Tor der Unterkunft erfolgt sei.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer zur Auflösung der Spontandemonstration vor der Polizeibehörde führt Herr Lohse außerdem aus, dass für die Entscheidung der Auflösung eine Abwägung zwischen der Arbeitsfähigkeit der Polizei und der Versammlungsfreiheit vorgenommen worden sei. Eine Arbeit in der Polizeistation sei aufgrund der Lautstärke des Lärms nicht mehr möglich gewesen.

Auf Nachfrage von Abg. von Pein erklärt Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, dass ihm Sprachprobleme bei der Verständigung zwischen Polizei und Demonstranten nicht bekannt seien.

Abg. von Pein bedankt sich für die großzügige Auslegung des Versammlungsrechts in diesem konkreten Fall.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach Anzeigen gegen Polizeibeamte. - Herr Muhlack antwortet, nach Rücksprache mit der Dienststelle vor Ort könne er berichten, dass bis heute keine Anzeige aus dem Kreis der Demonstranten gegen Polizeikräfte erstattet worden sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Innenministeriums abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/508](#) (neu)

(überwiesen am 20. Februar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/839](#)

Herr Schütt, Landesgeschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, stellt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels das Problem der zurückgehenden Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren im Land dar. Er führt unter anderem aus, der Landesfeuerwehrverband sehe ein großes Problem für das Gesamtgefüge der inneren Sicherheit im Hinblick auf den Brandschutz im Land, wenn es nicht gelingen werde, dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken. Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein habe schon vor fünf bis sechs Jahren dieses Thema aufgegriffen und versucht, durch die Einstellung eines Mitarbeiters, der sich nur mit diesem Thema befasse, hier Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen. Das erarbeitete Konzept sei inzwischen bundesweit anerkannt und werde auch von anderen Bundesländern kopiert. Festzustellen sei, dass es zu gravierenden Problemen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr kommen werde, wenn man jetzt nicht gegensteuere. In der ersten Phase, in den nächsten fünf bis zehn Jahren, werde dann der Mitgliederschwund bei den Freiwilligen Feuerwehren dazu führen, dass man zusätzliche Pflichtfeuerwehren einrichten müsse. Das Schlimmste, was den Gemeinden passieren könne, sei, dass auf Dauer Berufsfeuerwehrkräfte eingesetzt und bezahlt werden müssten. Herr Schütt verweist weiter auf das dem Ausschuss vorliegende Konzeptpapier, in dem in kurzer Form dargestellt sei, welche Projekte zur Gewinnung von zusätzlichen Mitgliedern der Landesfeuerwehrverband in den nächsten Jahren plane durchzuführen. Darüber hinaus sei darin auch die derzeitige Altersstruktur der Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein in den Feuerwehren enthalten.

Herr Schütt geht sodann auf die schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs, [Umdruck 18/1062](#), näher ein, in der festgestellt werde, dass der Landesfeuerwehrverband die Aufgabe der Mitgliederwerbung auch bisher schon professionell erledigt habe. Das sei zwar richtig, allerdings habe er dafür eine Reihe von Spendengeldern aufwenden müssen. Ziel sei es, mit den zusätzlichen Mitteln aus der Glücksspielabgabe die Aufgabe fortzusetzen und eine

Grundgerüst für diese Aufgabe zur Verfügung zu haben. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der Verband auch Aufgaben im Bereich der Ausbildung übernehme, die eigentlich das Innenministerium übernehmen müsste. Die in der Stellungnahme genannte Zahl der Zuwendung des Landes an das Jugendförderzentrum in Rendsburg sei falsch. Es handele sich lediglich um 170.000 € pro Jahr für Personal- und Sachkosten der Einrichtung. Das habe mit der Mitgliederwerbung nichts zu tun.

Abg. Harms möchte wissen, welche Aktionen vom Landesfeuerwehrverband als prioritär eingestuft würden, die mit den zu erwartenden Geldmitteln in Höhe von 50.000 bis 70.000 € realisiert werden könnten. - Herr Schütt antwortet, auch eine Summe von 50.000 € könne dem Landesfeuerwehrverband schon sehr weiterhelfen. Beispielsweise lege er großen Wert auf die Realisierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie. Hierfür fehlten im Moment die Mittel. Außerdem sei die Fortführung der Plakatkampagne sehr wichtig. Diese habe sich bewährt. Der Landesfeuerwehrverband benötige eine finanzielle Grundlage für das Gesamtpaket der Maßnahmen und personelle Ressourcen, um die Konzepte umsetzen zu können. Auch er habe sich natürlich Gedanken über die Nachhaltigkeit der Finanzierung gemacht, da die Finanzierung aus den Glücksspielerträgen nur auf zwei Jahre begrenzt sein könne. Aus seiner Sicht gebe es unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten für die Zeit nach diesen zwei Jahren. Ausgeschlossen sei allerdings, dass die Finanzierung aus dem Topf der Feuerchutzsteuer kommen werde. Gerade vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren auch die Umstellung auf den Digitalfunk in wesentlichen Teilen aus diesem Topf zu finanzieren sein werde, wäre so etwas kontraproduktiv. Auch eine mögliche Finanzierung über den Landeshaushalt direkt sei wohl eher wenig aussichtsreich. Man könne natürlich weiter versuchen, die benötigten Mittel über Spenden hereinzuholen, so wie jetzt auch. Darüber hinaus könne er sich vorstellen, dass die Abgeordneten des Landtages über den Gesetzesweg eine Möglichkeit fänden, dem Landesfeuerwehrverband die benötigte Finanzierung mittel- oder langfristig aus dem Glücksspieltopf auch zuzugestehen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass hier zwischen zwei Dingen unterschieden werden müsse. Zum einen gehe es um die Frage, ob der Landesfeuerwehrverband an den Erträgen aus der Glücksspielabgabe beteiligt werden solle, und zwar prozentual. Dann sei es auch völlig egal, wie lange und in welcher Höhe Erträge zu erwarten seien. Das sei aus seiner Sicht auf jeden Fall vernünftig. Eine zweite Frage sei, ob der Landesfeuerwehrverband nicht auch dauerhaft eine entsprechende Unterstützung benötige. Da teile er die Auffassung von Herrn Schütt, dass man über die Verwendung der Mittel aus der Lotterieabgabe noch einmal gesondert nachdenken sollte. Für diese Entscheidung könne man sich aber noch zwei Jahre Zeit lassen.

Abg. Nicolaisen erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP.

Auch Abg. Dudda unterstützt das Gesetzesvorhaben. Er fragt, wie lange man noch mit einer funktionsfähigen Feuerwehr flächendeckend rechnen könne und welche Aufwendungen künftig notwendig seien, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen. - Herr Schütt antwortet, wenn jetzt überhaupt nichts unternommen werde, werde man in zehn Jahren ein Drittel Personal weniger bei den Freiwilligen Feuerwehren im Land haben. Er rechne damit, dass in den nächsten fünf bis acht Jahren Pflichtfeuerwehren eingeführt werden müssten, spätestens in zehn Jahren werde es dann dazu kommen, dass es in den Gemeinden keine einsatzkräftigen Personalstärken mehr gebe. Wenn dies durch Berufsfeuerwehren aufgefangen werden müsse, müsse man für einen Löschzug der Berufsfeuerwehr etwa 4 Millionen € jährlich allein an Personalkosten rechnen, ohne Finanzierung der Gerätschaften, Pensionsrückstellung und so weiter. Das bedeute, wenn sich drei Gemeinden einen Löschzug teilten, komme sie auf circa 1,3 Millionen € jährlich allein an Personalkosten.

Herr Schütt führt weiter aus, wichtigstes Instrument, um dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken, sei die Förderung des Ehrenamtes allgemein. Hier müsse die Politik entscheidend mitwirken. Da gebe es auch noch viele Probleme zu lösen, zum Beispiel im Bereich der Steuergesetzgebung. Die Gemeinden vor Ort könnten durch Ehrenamtskonzepte und die Schaffung von Anreizen, zum Beispiel freie Nutzung des ÖPNV oder von Bädern für die Ehrenamtler, der Tendenz entgegenzuwirken. Entscheidend sei, jeden einzelnen Bürger immer wieder und ganz persönlich anzusprechen.

Herr Schütt plädiert dafür, schon in der nächsten Woche in der Landtagstagung eine Entscheidung über den Gesetzentwurf herbeizuführen, damit vom Landtag rechtzeitig vor der Landesfeuerwehrversammlung in Kummerfeld am kommenden Sonnabend ein Signal für die Unterstützung der professionellen Nachwuchsgewinnung beim Landesfeuerwehrverband ausgehe. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass der beteiligte Finanzausschuss und auch der beteiligte Sozialausschuss noch keine Empfehlung für einen Beschluss an den Innen- und Rechtsausschuss abgegeben hätten, sodass die Verabschiedung in der April-Tagung fraglich sei. Aber auch sie plädiere dafür, so schnell wie möglich über den vorliegenden Gesetzentwurf eine Entscheidung herbeizuführen und spätestens im Mai-Plenum die zweite Lesung durchzuführen. - Abg. Kubicki schlägt vor, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der mitberatenden Ausschüsse im Innen- und Rechtsausschuss heute abschließend zu entscheiden, sodass ein entsprechendes Signal an den Landesfeuerwehrverband für seine Versammlung am Samstag von der heutigen Sitzung ausgehe. - Abg. Dr. Dolgner hält es für ein nicht schönes Verfahren, wenn man jetzt den Entscheidungen der mitberatenden

Ausschüsse durch einen Beschluss im Innen- und Rechtsausschuss vorgehe. Der Ausschuss sollte seiner Meinung nach aber die mitberatenden Ausschüsse bitten, ihre Empfehlungen möglichst schnell und auch früher als vorgesehen abzugeben. - Abg. Nicolaisen spricht sich dafür aus, schon heute eine Beschlussempfehlung als Innen- und Rechtsausschuss abzugeben. Die Entscheidung des Finanzausschusses, zunächst Zahlen über das zweite Quartal des Jahres abwarten zu wollen, sei nicht nachzuvollziehen, da es hier um eine prozentuale Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes an den Erträgen aus der Abgabe gehe und damit die tatsächliche Summe nicht entscheidend für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf sein könne. - Abg. Kubicki schließt sich diesen Ausführungen an und weist darauf hin, dass es hier eigentlich nur darum gehe, etwas nachzuholen, was von vornherein geplant gewesen sei, nämlich Organisationen an den Einnahmen aus der Glücksspielabgabe zu beteiligen. Die tatsächliche Höhe der Einnahmen könne hier keine Rolle spielen. Auch in der Vergangenheit habe der Ausschuss schon öfter vorbehaltlich noch ausstehender Voten von beteiligten Ausschüssen eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben. - Auch Abg. Dudda hält es für wichtig, jetzt das Zeichen der Unterstützung an den Landesfeuerwehrverband zu geben und nicht erst im Sommer des Jahres.

In der anschließenden Abstimmung wird der Verfahrensvorschlag, dass der Innen- und Rechtsausschuss in der heutigen Sitzung seine abschließende Beratung und Beschlussfassung vorbehaltlich der Voten der beteiligten Ausschüsse vornimmt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Stimmen von PIRATEN und SSW spricht der Ausschuss die Bitte an die mitberatenden Ausschüsse aus, ihre Beratungen zum Gesetzentwurf so schnell wie möglich abzuschließen und möglichst noch vor der Sommerpause eine Empfehlung gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss abzugeben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/119](#)

(überwiesen am 27. September 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/457, 18/857](#)

Der Ausschuss legt fest, zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/119](#), die Fraktionen zu bitten, bis zum 5. Juni 2013 ihre Änderungsvorschläge einzureichen und Anzuhörende für eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen zu benennen. Er nimmt in Aussicht, gegebenenfalls im Anschluss daran auch noch eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem
16. Lebensjahr bei Landtagswahlen**

Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/101](#)

(überwiesen am 23. August 2012)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/146](#), [18/163](#), [18/220](#), [18/222](#), [18/233](#), [18/235](#), [18/238](#),
[18/239](#), [18/242](#), [18/246](#), [18/250](#), [18/252](#), [18/263](#), [18/269](#),
[18/270](#), [18/278](#), [18/280](#), [18/286](#), [18/426](#), [18/860](#) (neu),
[18/870](#), [18/900](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen, [Drucksache 18/101](#).

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/353](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Beitritt des Landes Schleswig-Holstein zur „Koalition gegen Diskriminierung“, [Drucksache 18/353](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Damerow spricht sich dafür aus, wie in dem Antrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/1096](#), gefordert, eine Vorortbegehung in Brunsbüttel durchzuführen, um sich über das Sicherheitskonzept vor Ort zu informieren. - Abg. Kubicki hält das vor dem Hintergrund der noch vielen offenen und noch ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit den Plänen der zusätzlichen Unterbringung von Castoren in Brunsbüttel zu diesem Zeitpunkt nicht für sinnvoll. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, wenn sich das Parlament vor Ort ein Bild mache. Dies könne auch außerhalb einer regulären Ausschusssitzung beispielsweise an einem Montag oder an einem Freitag, angeboten werden. Aus seiner Sicht sollte dies jedoch dann kein Ausschusspflichttermin sein.

Abg. Kubicki schlägt vor, zunächst den Umweltminister und den Innenminister in den Ausschuss einzuladen, um zu hören, welche konkreten Planungen es auf Landesregierungsseite derzeit gebe. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und nimmt in Aussicht, zunächst in einer seiner nächsten Sitzungen das Innenministerium und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzuladen und um einen Sachstandsbericht zu diesem Thema, insbesondere im Hinblick auf ein Sicherheitskonzept, zu bitten.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin